

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Stadtratsfraktion,  
Theaterstraße 23  
90762 Fürth

Direktorium

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -

90744 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER	
29. JUNI 2006	
DIPM	DIVZ
BMPA	GST
RpA	Ref. I
Ref. II	Ref. III
Ref. IV	Ref. V
Ref. VI	infra

Brigitte Ditrich  
Tel.: 75 41 74  
bruldimo@t-online.de  
Waltraud Galaske  
Tel.: 76 29 74  
galaske@gmx.de  
Dagmar Orwen  
Tel.: 73 29 03  
dagmar.orwen@t-online.de

**Büro:**

Tel.: 0911-74 52 72  
Fax: 01212-5-251-30-628  
info@gruene-fuerth.de

27.06.2006

**Grüne**

**Anfrage zum Jugendhilfeausschuss am 14.07.2006**

**Auswirkungen des BayKiBiG für behinderte und von Behinderung bedrohte  
Kinder in Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Jugendhilfeausschuss hat sich schon mehrfach mit den Auswirkungen des BayKiBiG auf die Kindertagesstätten in Fürth befasst.

Uns scheinen allerdings folgende Fragen noch ungeklärt und wir bitten um Beantwortung:

**1. Bezuschussung integrativer Kindertageseinrichtungen**

Integrative Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden. Für diese Kinder gilt nach der kindbezogenen Förderung der Gewichtungsfaktor 4,5.

Nach dem BayKiBiG (Art.21, Abs.5) kann bei integrativen Tageseinrichtungen von dem Gewichtungsfaktor 4,5 zur Finanzierung des erhöhten Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden. Einige Städte, darunter auch Nürnberg, haben sich entschieden, dies zu übernehmen. Um den Trägern von integrativen Einrichtungen Planungssicherheit zu geben, wird der Faktor von 4,5 so weit angehoben, dass die Zusatzkraft zu 80% finanziert werden kann.

**Ist dies in Fürth auch so vorgesehen?**

**Wie wurden bisher die Zusatzkräfte finanziert?**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**Hinweis:**

Zusätzlich zu den kommunalen Leistungen wird vom Bezirk Mittelfranken die Integration der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder gem. § 53 SGBXII durch Einzelfallhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert.

Wegen der Änderungen aufgrund des BayKiBiG musste der Bezirk eine Neuregelung für die Eingliederungshilfe finden:

Erhöhung des Faktors auf 5,5 – unabhängig von obiger Finanzierung der Zusatzkraft und 50 Fachdienstleistungsstunden je 40,00 € pro Kind im Jahr.

Die Eingliederungshilfe wird künftig wesentlich geringer ausfallen, als bisher.

Auf die Möglichkeit des höheren Gewichtungsfaktors der Kommune (4,5+x) weist der Bezirk extra hin. Eine Anrechnung der Bezirksleistung sei unzulässig.

**2. Einzelintegration**

**Wie viele behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gem. § 53 SGBXII sind in Einzelintegration in „Regelkindergärten“ untergebracht?  
Gibt es für diese Kinder spezielle Fördermaßnahmen?**

Mit freundlichen Grüßen

*W. Galaske*

Waltraud Galaske  
( Stadträtin)

*Dagmar Orwen*

Dagmar Orwen  
( Stadträtin)

